

STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben

14.06.2018



Spaßkompass für die Ferien

Haldensleben präsentiert
ersten Ferienpass
(Seite 4)



Beach am Markt mit Public Viewing

Sport- und Party-Wochenende
auf dem Marktplatz
(Seite 3)

*Zauberhaft und wunderbar mystisch
Gertrudium begeisterte wieder Tausende Besucher*



Haldensleber Feuerwehrauto löscht und rettet jetzt in Kalbe (Milde)

Einer möchte etwas loswerden, was der andere dringend braucht – man spricht von einer klassischen Win-Win-Situation. So



Schlüsselübergabe: Ein Feuerwehrauto wechselt den Besitzer.

wie der Verkauf des ausgemusterten Tanklöschfahrzeugs (TLF) 16/25 der Haldensleber Feuerwehr an die Stadt Kalbe (Milde). Die stellvertretende Bürgermeisterin Sabine Wendler überreichte die Schlüssel am 7. Juni an Karsten Ruth, Bürgermeister von Kalbe (Milde). Dieser wiederum gab ihn gleich an seinen Ortswehrleiter Ramon Ruff weiter. Er und die mitgereisten Kameraden „stürmten“ das neue Gefährt umgehend und ließen sich vom Haldensleber Wehrleiter Frank Juhl in die technischen Feinheiten einweisen.

Das Löschfahrzeug wurde 1997 erstmals

zugelassen und war seitdem bei fast allen Einsätzen der FFW Haldensleben dabei. Bis es im vergangenen Jahr gegen das neue „Schlachtschiff“, einem Löschgruppenfahrzeug LF 20, ausgetauscht wurde. Das TLF ist mit rund 19.000 km auf dem Tacho noch gut in Schuss und wurde darum versteigert. Die Stadt Kalbe (Milde) gab von 19 Interessenten das höchste Gebot ab. Dort musste man leider im letzten Jahr den technischen Totalausfall eines Fahrzeuges beklagen und ist nun hoch erfreut, dass mit diesem Kauf so schnell Abhilfe geschaffen werden konnte.

Handwerkskammer ehrt Altmeister aus Haldensleben

Bei einer Festveranstaltung am 1. Juni 2018 hat die Handwerkskammer Magdeburg 14 Diamantene und 16 Goldene Meisterbriefe an verdiente Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister verliehen.

Kammer-Präsident Hagen Mauer sagte: „Der Meisterbrief bürgt für hohe Qualität bei handwerklichen Produkten und Dienstleistungen. Er sorgt dafür, dass exzellente berufliche Bildung auch in Zukunft an die nächste Generation weitergegeben werden kann. Er ist die Grundlage für nachhaltige Betriebsgründungen. Und der Meisterbrief dient der Vorsorge in gefahrgeneigten Tätigkeiten und damit dem Schutz der Verbraucher. Meisterhaftes Handwerk, das brauchen wir auch in Zukunft. Deshalb begrüßt das Handwerk alle Initiativen, die die Meisterqualifikation stärken.“

Unter den geehrten waren auch die Altmeister Orthopädeschuhmachermeister Wil-



Willi Luthé erhielt den Diamantenen Meisterbrief.

li Luthé aus Haldensleben (Diamantener Meisterbrief) und Klempner- und Installateurmeister Klaus-Peter Mahrt aus Süplingen (Goldener Meisterbrief). Die Stadtverwaltung gratulierte herzlich.

Hintergrund: Den Diamantenen bzw. Goldenen Meisterbrief erhalten Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister, die vor 60 bzw. 50 Jahren vor der Handwerkskammer Magdeburg ihre Meisterprüfung abgelegt haben und/oder ihren Betriebssitz im Kammergebiet der Handwerkskammer Magdeburg hatten oder haben.



Einen Goldenen Meisterbrief erhielt Klaus-Peter Mahrt.

Hospiz- und Trauerbegleitungsdienst im EHFA eingezogen

„Es geht nicht darum, dem Leben mehr Tage zu geben, sondern den Tagen mehr Leben.“ Mit diesem Zitat von der als Begründerin der modernen Hospizbewegung geltenden Cicely Saunders († 2005) begrüßte Gabriele Tanious am



Thomas Glückstein, Malteser-Bezirksgeschäftsführer, sprach ebenfalls zu den Gästen.

7. Juni die Gäste im EHFA. Die Mitarbeiterin des Malteser Hilfsdienstes e.V. koordiniert ab sofort in Haldensleben den ambulanten Hospiz- und Trauerbegleitungsdienst. „Bisher haben wir unsere Hilfe von Magdeburg aus koordiniert“, sagt die Haldensleberin. „Ich bin so froh, dass wir unseren Dienst jetzt direkt vor Ort anbieten können.“ Denn sie weiß: für Sterbende und Trauernde zerbricht etwas, von dem Scherben zurückbleiben. „Aber es müssen keine Scherben bleiben“, betont Gabriele Tanious. „Man kann daraus ein Mosaik formen und es entsteht etwas, das es so noch nie gab.“ Rund zwei Dutzend Besucher waren zu der Eröffnung des neuen Beratungsbüros

ins EHFA gekommen und überbrachten ihre Glückwünsche, darunter auch Haldenslebens Dezernentin Andrea Schulz und Diakon Bernhard Neumann, der nach gemeinsamen Gesang das Haus und das Büro segnete.

Für ihre Arbeit, die u.a. Trauergespräche und -begleitungen, Beratungen zur Palliativmedizin und Patientenverfügungen umfasst, kann Gabriele Tanious auf die Erfahrung von sechs ehrenamtlichen Helfern zurückgreifen. Aber weitere Unterstützer werden dringend gesucht. Anschrift: Ambulanter Hospiz- und Trauerbegleitungsdienst, Gröperstr. 12 in 39340 Haldensleben (Tel.: 03904 7258263).

Das große Treffen: Jahresempfang im Schloss

Auch wenn in diesem Jahr keine Roland-schwerter verliehen wurden, stieß der Jahresempfang der Stadt Haldensleben im Schloss Hundisburg auf beträchtliche Resonanz: Weit mehr als 200 Vertreter von Institutionen, Politik, Behörden und vor

wähnenswert seien der weitere Ausbau der Kindertagesstätten: „Der Umbau der Kita Regenbogen wurde begonnen, der Umbau der Kita Wirbelwind steht kurz bevor.“

Auch der für die Stadt besonders wichtige Breitbandausbau befindet sich nun in der Umsetzungsphase und aufbauend auf dem entstehenden Netz würden weitere Projekte folgen, betonte die stellvertretende Bürgermeisterin. „Freies WLAN an vielen öffentlichen Plätzen ist dann keine Zukunftsvision mehr.“

Weiterhin werde die Stadt, wie bislang schon an der Werderstraße, künftig auch



Von links: Stadtratsvorsitzender Guido Henke, Nina Sinitsyna (sorgte am Klavier für den musikalischen Rahmen), stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler und Landrat Hans Walker.

an der Neuenhofer Straße weitere Baugrundstücke für Eigenheime zur Verfügung stellen. Auch in den Ortsteilen wolle man versuchen, zukünftig Grundstücke für die Eigenheimbebauung verfügbar zu machen:

„Wir sehen in dieser Maßnahme ein wichtiges Element zur Förderung von jungen Familien in unserer Stadt“, unterstrich Wendler. Besonders er-

allem der in Haldensleben ansässigen Vereine nutzten die traditionelle Gelegenheit zu Gespräch und Austausch. Sabine Wendler, stellvertretende Bürgermeisterin zog eine Zwischenbilanz des Jahres: „Wir haben anspruchsvolle Aufgaben und Projekte begonnen und teilweise bereits abgeschlossen, die die Zukunft unserer Stadt sichern helfen. Besonders er-

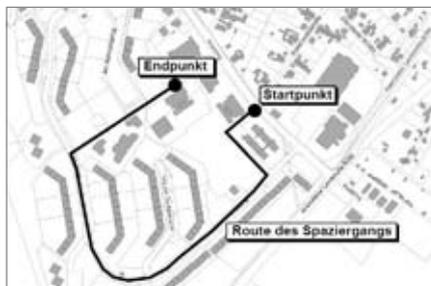
Allerdings wies die stellvertretende Bürgermeisterin auch auf Probleme hin: Angesichts von nahezu Vollbeschäftigung und brummender Konjunktur machten die Investitionsprojekte Probleme. „An mancher Ausschreibung der letzten Monate beteiligte sich nur eine geringe Zahl an Bewerbern und teilweise lagen die Preise deutlich über den Schätzungen. Eine Veränderung dieses Zustandes wird in den nächsten Monaten nicht zu erwarten sein. Ich hoffe nicht, dass wir gezwungen sein werden, manches Projekt aus diesem Grund zu überprüfen und unter Umständen verschieben zu müssen“, so Wendler. Die Stadt habe sich gut entwickelt, stimmte auch der scheidende Landrat Hans Walker in seinem Grußwort zu – verbunden mit einer leisen Mahnung: „Haldensleben hat Bedeutung als Mittelzentrum und Kreisstadt. Diese Rolle muss es auch annehmen.“



Landrat Hans Walker hob die gute Entwicklung der Stadt hervor.

Einladung zum Stadtteilspaziergang Süplinger Berg

Es ist wieder soweit. Die Anwohner des Wohngebiets Süplinger Berg bekommen die Gelegenheit ihr Wohnumfeld mitzugestalten. Die Stadt lädt ein zum Stadtteilspaziergang.



Die Route für den Stadtteilspaziergang durch das Wohngebiet Süplinger Berg.

Sie erfahren, welche Vorhaben umgesetzt wurden und welche noch geplant sind - können anregen, loben oder Kritik üben. „Gern beantworten wir auch Ihre Fragen

oder sprechen mit Ihnen über Probleme im Wohngebiet und Lösungsmöglichkeiten“, sagt Stadtplanerin Petra Albrecht.

Der Spaziergang startet am 18. Juni 2018 um 17 Uhr an der Grundschule „Erich Kästner“, Waldring 112. Die Route sehen Sie auf der abgebildeten Grafik. Vertreter der Stadt, der Polizei und der Wohnungsunternehmen werden teilnehmen.

Seit 2010 sind die Wohngebiete Süplinger Berg und das Rolandgebiet im Förderprogramm Soziale Stadt, mit dem die Stabilisierung und Aufwertung in Gebieten unterstützt werden soll, die von sozialen, wirtschaftlichen und städtebaulichen Veränderungen stark betroffen sind. Seit dem finden auch im Zwei-Jahres-Rhythmus die Stadtteilspaziergänge statt. Kontakte:

Stadtverwaltung: Abt. Stadtplanung, Frau Albrecht, Markt 20-22, 39340 Haldens-

leben, Telefon: 03904 479371, E-Mail: petra.albrecht@haldensleben.de.

Quartiermanagement: Sebastian Lopitz, Waldring 113 F (beim Kinderschutzbund), 39340 Haldensleben. Telefon: 03904 489145, E-Mail: stadtbuerohungert@t-online.de.



Archivfoto: Ein Stadtteilspaziergang im Wohngebiet Süplinger Berg.

Lust auf Strand-Party und Fußball-WM? Dann auf zum „Beach am Markt“!

Die Gute-Laune-Fans und Sportbegeisterten der Stadt haben es vermutlich schon längst im Kalender stehen: am 16. und 17. Juni steigt in Haldensleben das neu aufgelegte „Beach am Markt“.

Wie gewohnt werden vor dem Rathaus aus 120 Tonnen Sand zwei Volleyball-Felder geformt und rund 50 Hobby-Volleyballer treten mit ihren Mannschaften gegeneinander an – mit mindestens einer Frau in jedem Team. Dass die Sieger in diesem Jahr einen Überraschungspreis gewinnen, ist nur eine von vielen tollen Neuigkeiten. Die Stadt hat nämlich ein zweitägiges Sport- und Spaß-Event organisiert, das es in Haldensleben so noch nicht gab.

Der Startschuss für den Wochenendspaß fällt am Sonnabend um 11 Uhr mit dem Beginn des Volleyball-Turniers. Dazu reißen sich zahlreiche Akteure, die großen und auch kleinen Besuchern jede Menge Abwechslung bieten. Neben Glitzer-Tattoos, Riesenseifenblasen, Zauber- und Bastelspaß laden verschiedene Sportler ein zum Zusehen und Mitmachen – da-



Tom Schmidt als „Human Flag“ (eine der populärsten Calisthenic-Übungen). Da bekommt der untrainierte Zuschauer schon vom Hingucken Muskelkater.

runter Han-Fu-Kämpfer, Fitness-Profis sowie Zumba und Salsa-Tänzer. Außerdem werden Sportarten wie Parkour (eine bemerkenswerte Art und Weise Hindernisse zu überwinden) oder Calisthenics (ein Fitness- bzw. Krafttraining bei dem nur mit dem eigenen Körpergewicht trainiert wird) vorgestellt.

Wer den Samstag verpassen sollte, kann die meisten Angebote auch am Sonntag ab 12 Uhr erleben. Bis auf Parkour und Salsa sind alle Akteure wieder an Bord. Zusätzlich werden am Sonntag Trommel-

und Yoga-Workshops stattfinden. Die Volleyball-Felder sind dann übrigens frei für einen Sandburgenwettbewerb und ein Beach-Kicker-Feld.

Das Highlight am Sonntag wird jedoch das Public Viewing zum WM-Spiel der deutschen Fußball-Elf gegen Mexiko sein. Ab 16 Uhr wird die WM-Berichterstattung auf eine große LED-Wand auf dem Markt übertragen. Spielbeginn: 17 Uhr. Getränke- und Imbiss-Stände wurden selbstverständlich auch organisiert.



Schlaaand! Am Sonntag werden die Haldensleber der National-Elf zujubeln.

Eine Übersicht aller Aktionen ist auf der Homepage der Stadt zu finden.

Ein Vierteljahrhundert WObAU – eine Haldensleber Erfolgsgeschichte

Dr. Dieter Naumann steht auf dem Balkon eines Plattenbaus im Wohngebiet Süplinger Berg und ist begeistert von dem Ausblick. „Es ist ein Blick voller Stolz auf das Erreichte“, sagt der Geschäftsführer der Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH (Wobau). „Aber auch ein Blick in die Zukunft, bei dem das Unternehmen nicht vergessen wird, woher es kommt.“ Am 25. Juni 2018 wird die Wobau 25 Jahre alt – Zeit für ein Resümee.

Auch wenn der Wobau-Chef die Leitung des Tochterunternehmens der Stadt erst zu Beginn des letzten Jahres übernommen hat, so kennt er doch die wichtigsten Zahlen und Meilensteine der Unternehmensgeschichte. „Der Startschuss fiel 1993 mit 2474 Wohneinheiten und einem Schuldenberg von rund 30 Millionen DM (rd. 15 Mio. Euro)“, so Dr. Naumann. Leerstand war damals noch kein Thema, was sich in den Folgejahren rapide änderte. 2003 standen 15,8 Prozent des Bestandes leer.

Aktuell kann das Unternehmen einen Leerstand von 7,5 Prozent vermelden bei 1658 Wohneinheiten. Die Altschulden

wurden auf rund 3,6 Mio. Euro reduziert und investiert wurden insgesamt rund 68,5 Mio. Euro. Bei der Wobau beschäftigt sind 17 Mitarbeiter.

„Die Anerkennung für diese Entwicklung gebührt aber den Wegbegleitern, die mit ihren Entscheidungen schon früh die Weichen auf Erfolg gestellt haben.“ betont Dr. Dieter Naumann.



Tolle Aussicht: Wobau-Geschäftsführer Dr. Dieter Naumann auf dem Balkon eines Plattenbaus am Süplinger Berg.

Dazu gehören Harald Schmidt, der ehemalige Wobau-Geschäftsführer und Haldenslebens ehemaliger Bürgermeister und jetziger Aufsichtsratsvorsitzender Norbert Eichler. Er schreibt im Wobau-Jubiläumsmagazin:

„Schon geraume Zeit geht es nicht mehr nur um bezahlbaren und für jeden Geldbeutel passenden Wohnraum, sondern auch um die Entwicklung der Infrastruktur. Ohne die Wobau gäbe es z.B. keinen funktionierenden Bahnhof. Auch eine zusätzliche Kita, Räume für den Kinderschutzbund und die Begegnungsstätte für Jugendliche Kids & Co. auf dem Süplinger Berg würden ohne sie fehlen.“ Harald Schmidt zeigt u.a. in seinem Grußwort die Schwierigkeiten auf, welche die Wende mit sich brachte. Besonders erwähnenswert für ihn ist „... der Wille jedes einzelnen Mitarbeiters, sich dieser Herausforderung zu stellen. Es wurden Qualifizierungen und sogar ein Studium absolviert, um die neuen Aufgaben zu meistern.“

Eine Feierstunde zum Jubiläum, bei der auch der Minister für Landesentwicklung, Thomas Webel und Jost Riecke, Chef des Landesverbandes der Wohnungswirtschaft gratulierten, fand am 23. Mai in der Kulturfabrik statt. Zusätzlich ist noch ein Mieterfest im Rahmen des diesjährigen Bahnhofsfestes am 13. Oktober geplant.

Haldensleben präsentiert seinen ersten Ferienpass

Einmal kostenlos ins Rolli-Bad, drei Grastickets für den Bus und 26 kunterbunte Seiten mit tollen Ferienangeboten – Haldenslebens erster Ferienpass ist da.

Die stellvertretende Bürgermeisterin Sabine Wendler hat die Broschüre am 11. Juni gemeinsam mit der Leiterin der Abteilung Jugend und Sport, Gisela Newiger im Rathaus vorgestellt. Und weil der Anstoß für den Ferienpass von der Bürgerinitiative „Brennpunkt Haldensleben“ kam, wurde BI-Sprecherin Birgit Kolbe ebenfalls eingeladen.

„Wir freuen uns sehr, den Kindern und Familien dieses tolle Ferien-Angebot präsentieren zu können“, sagte Sabine Wendler. „Aus meiner Sicht ist die erste Ausgabe sehr schön geworden. Bestimmt wird das Angebot in den nächsten Jahren noch weiter ausgebaut werden. Jetzt wünsche ich mir erstmal, dass der Pass sehr gut angenommen wird.“

Birgit Kolbe war sehr positiv überrascht.

„Diese schöne Gestaltung und was in dem Pass alles aufgelistet ist – damit ist das Ziel, all die schönen Ferienangebote der Stadt einmal zusammen aufzulisten, auf jeden Fall erreicht.“

Das meinten auch die beiden Grundschüler Vanessa und Eric aus der 3a und 3b der GS Gebrüder Alstein. Sie waren mit Hortleiterin Andrea Wolf zur Ferienpass-Präsentation ins Rathaus gekommen und durften einen ersten Blick in den „Spaßkompass“ werfen.

„Was machst Du denn am liebsten“, fragte Sabine Wendler die kleine Vanessa. Die antwortete prompt: „Bus fahren“ und hatte alle Lacher auf ihrer Seite. Mit den drei Bus-Tickets ist für Vanessa der Ferienspaß garantiert. Eric ist mehr der Action-Fan und fand die Sportangebote vom „Kids & Co“ e.V. interessant.

Der Ferienpass gilt für die rund 1400 Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren mit Wohnort in Haldensleben und kann un-



Ein Foto auf der Rathausstreppe: Hinten (v.li.) Sabine Wendler, Andrea Wolf. Vorn (v. li.): Birgit Kolbe, Vanessa, Eric und Gisela Newiger.

kompliziert beantragt werden. Entweder persönlich im Bürgerbüro oder in der Abteilung Jugend und Sport (Raum: 315). Am einfachsten ist jedoch eine E-Mail mit Anschrift, Vor- und Nachname der Eltern, Name und Geburtsdatum des Kindes an rolf.koppenhoefer@haldensleben.de oder gisela.newiger@haldensleben.de senden. Kurz darauf werden die Ferienpässe im Briefkasten stecken.



Mein Verein:

Die Schützengilde Haldensleben e.V. von 1485



Unter der Überschrift „Mein Verein“ stellt sich jeden Monat im Stadtanzeiger ein Verein vor. In dieser Ausgabe: die Schützengilde 1485 e.V.

„Bei uns wird die Pflege von Traditionen ebenso groß geschrieben wie Jugendarbeit. Unterschiedliche Generationen unter einem Dach – das bedeutet für uns gesundes Vereinsleben“, sagt der Präsident der Schützengilde André Pasemann. „Schließlich sind wir eine der ältesten Gilden Deutschlands und das soll auch noch lange so bleiben.“ Vordergründig bilden die Schützenschwestern und Schützenbrüder natürlich einen Sportverein und fördern den Schießsport. Mit 84 Mitgliedern ist die Schützengilde im Verhältnis zu vielen anderen Vereinen sehr

gut aufgestellt, trotzdem sind Interessierte Bürger und erst recht neue Mitglieder immer herzlich willkommen. Zuverlässigkeit ist erstmal alles, was man als Neueinsteiger mitbringen muss.



Die Sektion Bogensport ist sehr beliebt.

„Wer sich für den Schießsport begeistern kann, der findet bei uns auch etwas, das zu ihm passt“, versichert André Pasemann. „Hier kann mit dem Luftgewehr oder der Luftpistole geschossen werden, mit klein- oder großkalibrigen Waffen, mit Vorderladern, mit Schrot auf Wurfscheiben und sogar mit Kanonen.“ Wer die Knalleri nicht mag, kann sich den Bogenschützen anschließen. Da gibt es Jagdbögen, von denen die meisten noch wie „normale“ Bögen aussehen und dann sind da die Hightech-Varianten, u.a. Compound-Bögen. „Wir haben aber auch Kinderbögen

angeschafft“, lächelt der Gildenpräsident. Ganz wichtig: jeder kann trainieren wann er will. Es gibt keinen Zwang. Wer sich richtig ins Zeug legt, kann sogar Olympiasieger werden. Denn Bogen- und Luftgewehrschießen sind olympische Disziplinen. Mehrere Deutsche Meister sind übrigens schon aus den Reihen der Gilde hervorgegangen. Der amtierende Landesmeister Großkaliber Langwaffe ist ebenfalls Mitglied der Schützengilde.

Aufnahmegebühr bis 21 Jahre: 40 Euro. Ab 21 Jahre: 120 Euro.

Mitgliedsbeitrag pro Jahr bis 21 Jahre: 40 Euro. Ab 21 Jahre: 80 bis 180 Euro.

Mit dem Geld werden u.a. die Kosten für die Erhaltung des Objektes, die Nebenkosten und die Versicherung bezahlt.

Anschrift:

Schützengilde 1485 e.V. Haldensleben, Masche 5, 39340 Haldensleben, Telefon: 03904-65777, E-Mail: team-neumann@t-online.de.

Wer ebenfalls im Stadtanzeiger seinen Verein vorstellen möchte, meldet sich bei Andreas Radeck, Abteilung Stadtmarketing und Kommunikation, Telefon: 03904 479 250, E-Mail: andreas.radeck@haldensleben.de.



Einige Mitglieder der Schützengilde: Hier wird Wert gelegt auf Jugendarbeit und Traditionspflege.

Gertrudium 2018: Das Wohlfühlfest für die ganze Familie

Schön war es wieder, stimmungsvoll und harmonisch. Von der Oma bis zum Enkel wurde für jeden etwas geboten in den beiden Zeitzonen „Mittelalter“ und „Goldene

Zwanziger“: Entspannt über das Gelände schlendern, schauen, staunen und genießen und einfach die Seele baumeln lassen war gelebtes Motto beim Gertrudium 2018.



Schicke Körperbilder aus Galltinte.



Fabelwesen bei Nacht.



Herr Fogelvrei frisch geputzt. Danke ihr Waschfrauen.



Das sanfte Harfenspiel von AOIDA.



Grelle Blitze, sprühende Funken – atemberaubende Feuershow mit Max & Moritz.



Romanisch-romantische Lichternacht an der Ruine Nordhusen mit dem montalbane Ensemble.



Figurentheater Per Plex begeistert die jüngsten Besucher.



Die Weißen Musen schwebten über dem Geschehen



Zwanziger: Voll entspannt.



Bäcker Lippi vs Ritter Kay Stiegler.



Klatschmohn sorgte für Salonmusik.

JUBILARE vom 14. Juni bis 12. Juli 2018

EHE-JUBILÄEN

Goldene Hochzeit

(50 Ehejahre)

- 20.06. Christa und Manfred Gewalt, Wedringen
22.06. Gabriele Helfried Höfert, Haldensleben
28.06. Inge und Peter Bartek, Haldensleben
06.07. Antje und Dietrich Schulte, Haldensleben

Diamantene Hochzeit

(60 Ehejahre)

- 12.07. Ilse und Arnold Bröckel, Süplingen
12.07. Helene und Hans-Peter Bruhn, Haldensleben

Eiserne Hochzeit

(65 Ehejahre)

- 27.06. Hildegard und Karl Brust, Uthmöden
04.07. Inge und Günter Müller, Haldensleben

GEBURTSTAGS-JUBILÄEN

70. Geburtstag

- 14.06. Ingrid Döring, Bodendorf
14.06. Reinhard Sehn, Haldensleben
15.06. Manfred Busch, Haldensleben
15.06. Peter Offelmann, Haldensleben
15.06. Klaus Paschke, Haldensleben

- 15.06. Bernd Pohlensänger, Haldensleben
17.06. Katharina Androsov, Haldensleben
18.06. Dr. Wolfgang Matthiä, Haldensleben
22.06. Ulrich König, Haldensleben
25.06. Helga Kaiser, Haldensleben
26.06. Bernd Arras, Haldensleben
29.06. Wolfgang Rödiger, Haldensleben
06.07. Annegret Paul, Haldensleben
07.07. Hans-Dieter Fehlig, Haldensleben
07.07. Regina Franz, Haldensleben
08.07. Heidemarie Oelze, Haldensleben

75. Geburtstag

- 17.06. Hubert Nießen, Haldensleben
19.06. Hans-Joachim Grupe, Haldensleben
20.06. Heidemarie Sawlanski, Haldensleben
21.06. Monika Kabelich, Haldensleben
24.06. Dr. Ernst Wachter, Haldensleben
25.06. Christel Danker, Haldensleben
30.06. Klaus Fischer, Haldensleben
02.07. Gunda Tamm, Haldensleben
03.07. Bernd Uhlig, Haldensleben
04.07. Franz Ott, Haldensleben
05.07. Ursula Buhtz, Hundisburg
06.07. Klaus-Jürgen Körtge, Haldensleben

- 06.07. Dietrich Schulte, Haldensleben
10.07. Rudolf Thim, Haldensleben
11.07. Wolfgang Meier, Süplingen
12.07. Elke Lienecke, Wedringen

80. Geburtstag

- 15.06. Klaus Ruge, Haldensleben
22.06. Wolfgang Gierling, Haldensleben
24.06. Helga Beck, Haldensleben
27.06. Gerda Kummer, Hundisburg
01.07. Otto Behrendt, Haldensleben
03.07. Rudolf Gellert, Haldensleben
04.07. Ella Eichler, Haldensleben
11.07. Christa Thieme, Haldensleben
12.07. Brigitte Hinnerichs, Haldensleben
12.07. Günter Leski, Haldensleben
12.07. Irmtraud Lür, Haldensleben
12.07. Berthilde Rieke, Haldensleben

85. Geburtstag

- 14.06. Erna Ollesch, Haldensleben
26.06. Günter Güllmar, Haldensleben
27.06. Anneliese Wedler, Haldensleben
28.06. Gunda Steinke, Haldensleben
29.06. Wiltrud Knothe, Haldensleben

90. Geburtstag

- 24.06. Johanna Klengler, Haldensleben
03.07. Karl Müller, Haldensleben

95. Geburtstag

- 09.07. Christine Regener, Haldensleben

Veranstaltungen

Rossini-Quartett und Solisten

Musikalisch-Literarische Entdeckungsreise entlang der Straße der Romanik „25 Jahre Straße der Romanik“

Das Rossini-Quartett und seine Solisten setzen sich anhand musikalischer und literarischer Darbietungen nun schon 15 Jahre erfolgreich künstlerisch ein, um die Zuhörer für die Historie Sachsen-Anhalts zu begeistern. Bei der 16. Auflage der Entdeckungsreise soll nun insbesondere versucht werden, die Einmaligkeit und Vielfalt der Kirchen und Klöster, die seit 25 Jahren hier in Sachsen-Anhalt eine Straße der Romanik bilden und somit als touristischer Botschafter Sachsen-Anhalt auch dessen Aushängeschild sind, hervorzuheben. Das Rossini-Quartett und



seine Solisten werden wie in den Jahren zuvor neben den Texten auch die musikalische Vielfältigkeit unseres Bundeslandes mit Werken von Georg Philipp Telemann,

Georg-Friedrich Händel, Johann Sebastian Bach und Johann-Friedrich Fasch zu Gehör bringen.

Karten für dieses Konzert am So., 8. Juli, 17 Uhr im Schloss Hundisburg sind in der Schlossinformation Hundisburg, im Bahnhofscenter der Wobau, KulturFabrik und im Büro der Schloss- und Gartenverwaltung unter der Tel. Nr. 03904/4 42 65 oder per E-Mail: kultur@schloss-hundisburg.de möglich.

Ermäßigungen für Schüler und Vereinsmitglieder KULTUR-Landschaft Haldensleben-Hundisburg e.V.

Arbeitstreffen Aller-Ohre-Verein

Dr. Götz Alper, der maßgeblich zum Erfolg der neuen Sonderausstellung „Die Ruine Nordhusen und die Wüstungsforschung in der Region Haldensleben“ beigetragen hat, informiert in seinem Vortrag über die neuesten Möglichkeiten

der Wüstungs- und Siedlungsforschung. Dabei stehen die aktuellen Themen, Methoden und Ergebnisse anhand der Wüstungen Steinfurt und Niendorf sowie der Siedlungen Alt- und Neuhaldensleben im Mittelpunkt. Der Eintritt ist frei.

Alle Interessierten sind zu dem öffentlichen Arbeitstreffen am Mi., 11. Juli, 19 Uhr im Museum Haldensleben herzlich eingeladen.

FabrikKino zeigt „Monsieur Pierre geht online“

Eine Liebeskomödie über den Rentner Pierre, der sich im Internet in die schöne Flora63 verliebt - dummerweise hat er bei seinem Profil ein bisschen getrickst. Zu sehen am Di., 26. Juni, 19 Uhr in der KulturFabrik. Das Internet steckt voller Tücken – das muss auch der Monsieur Pierre (Pierre Richard) erfahren, als er sich auf Datingplattformen als jemand anderes ausgibt. Seit zwei Jahren lebt der Rentner zurückgezogen und allein. Seine Tochter

engagiert deshalb den Informatiker Alex, der den liebenswerten Monsieur an das Internet heranführen soll. Es dauert nicht lange, bis der Rentner auch die einschlägigen Datingseiten kennenlernt. Doch es ist nicht alles Gold, was glänzt – und das Internet ist der perfekte Ort, um sich zu verstellen ... Dummerweise möchte das Profil Flora63, die entzückende Fanny (Fanny Valette), Monsieur Pierre tatsächlich kennenlernen. Anstatt die Wahrheit

zuzugeben, überredet der Rentner nun Alex, zu dem Date mit Flora63 zu gehen... Komödie, Romanze, F/D/B 2017, 110 Min., FSK: ab 0 J., UKB: 3,50 €,



Karten unter Tel.: 03904/40159 oder direkt in der KulturFabrik.

Sommertheater mit dem Poetenpack auf Schloss Hundisburg

„Das Spiel von Liebe und Zufall“ von Pierre Carlet de Marivaux



„Verlorene Liebesmüh“ William Shakespeare Inszenierung Poetenpack 2009.

Marivaux' geistreiche Komödie ist weit mehr als ein köstliches Verwirrspiel, sie erzählt über gesellschaftliche Konventionen, die Möglichkeiten und Schwierigkeiten mit der Liebe, und die vielen Äußerlichkeiten, die der Liebe oft im Wege stehen. Erstaunlich heutig, obwohl das Stück vor fast dreihundert Jahren geschrieben wurde. „Das Spiel von Liebe und Zufall“ in einer Inszenierung des Poetenpacks feiert als Sommertheater

am Samstag, 30. Juni 2018 um 20 Uhr auf der Schlossterrasse Hundisburg seine Premiere.

Karten im Schlossladen, im Bahnhofscenter, in der KulturFabrik, im Büro der Schloss- und Gartenverwaltung in Hundisburg (Tel. 03904-44265, E-Mail: kultur@schloss-hundisburg.de) erhältlich.

Weitere Veranstaltungstipps

KulturFabrik

Gerikestraße 3a,

Alteinklub: ☎ (0 39 04) 4 01 59

Stadtbibliothek: ☎ (0 39 04) 4 95 30

Fr., 15. Juni, 20 Uhr

Konzert mit „TenFifty – Rock für Haldensleben“, Rockclassics der 70er, 80er und 90er, VVK: 10,00 € (erm.*: 8,00 €); AK: 12,00 € (erm.*: 10,00 €)

Do., 28. Juni, 12. Juli, 14.30 Uhr

Zusammenkunft des Haldenslebener Schreibzirkels, Schreibinteressierte sind herzlich willkommen, Eintritt: frei

Do., 28. Juni, 16 Uhr

Zusammenkunft der Haldenslebener Künstlergilde, Kunstinteressierte sind herzlich willkommen, Eintritt: frei

Do., 5. Juli, 17 Uhr

Kleine Windspiele für Balkon, Terrasse oder Garten. Aus Holzringen, Holzstäben, Stoffresten und Bändern werden Windspiele gebastelt. Eintritt frei. Weitere Informationen und Anmeldung in der Bibliothek

Do., 05. und Do., 12. Juli, 16 bis 19.30 Uhr

Blutspende des DRK-NSTOB, Erdgeschoss

Mi., 11. Juli, 10 Uhr

„Von Mäusen und Ratten“ – Ferienlesung für Kinder mit Herta Springborn, für Kidner ab 4 Jahren, telefon. Anmeldung erbeten

Waldstadion

So., 17. Juni, 10 Uhr

9. Haldensleber Rolandlauf

Veranstalter: Laufgruppe „Roland“ Haldensleben e. V.

Süplinger Berg

Sa., 23. Juni, 10 bis 17 Uhr

Poolparty

Ort: Rolli-Bad Haldensleben

Veranstalter: Stadtwerke Haldensleben

„Kids & Co“ e.V.

Jugendbegegnungsstätte Waldring 113 f

☎ (0 39 04) 6 45 38

Mi., 27. bis Fr., 29. Juni, je ab 13.30 Uhr

PS4 FIFA KIKO-Weltmeisterschaft mit.

Mi., 4. Juli, 12 bis 18 Uhr

Einen Tag Mittelalter der Edelfrauen, Ritter und Templer, mit den Templern als Gästen.

Mi., 11. Juli, ab 11 Uhr

Fußballturnier der Jugendclubs auf dem Sportplatz vor der Einrichtung.

Weitere Infos bei Kids & Co, oder auf der Facebookseite kiko-Jugendbegegnungsstätte

Althaldensleben

Sa., 7. Juli, 9 Uhr

Stadtoffenes Tennisturnier für Nichtaktive, im Rahmen des 60-jährigen Bestehens. Für Damen, Herren und Kinder, Meldeschluss 8.45 Uhr
Info´s unter www.tus-fortschritt-hdl.de
Veranstalter: TuS Haldensleben Ansprechpartner Michael Nowak, 01729966,321.
Ort: Anlage „Am Klosterpark“

Hundisburg

So., 24. Juni, 14 Uhr

31. Parksingen

Ort: Parkbühne Landschaftspark Althaldensleben/Hundisburg (bei schlechtem Wetter in der Schlossscheune)

Veranstalter:

Männerchor „Brüderlichkeit“ Hundisburg e. V.

ADFC

Sa., 23. Juni, 10 Uhr

Sternfahrt zur Landesgartenschau nach Burg.

Alle Informationen zu der Tour und den einzelnen Startorten finden Sie unter www.adfc-kvjl.de

Tourenleiter: Nadine Oelze/ Kai Behrends

Start: Marktplatz Haldensleben

„Das Einhorn“

Galerie & Der Laden sowie Café

Bülstringer Str. 10/12, ☎ (0 39 04) 71 07 40

Fr., 15. bis So. 17. Juni, 10 bis 17 Uhr

Gartenspaziergänge in „des Einhorns Weißer Garten“ in Haldensleben, Magdeburg und Umgebung – im Einhorn mit Kaffee und Kuchen, Einkaufsbummel in Galerie und Laden sowie vielen neuen Ideen zu weißen Blüten, Kräutern und Feng Shui... in Kombination mit dem neu gestalteten Kunstpark Weißer Garten von Haldensleben

Vital und Fit im Weißen Garten

15.06. 10.00 Uhr Yoga

25.06. 18.30 Uhr Yoga

13.07. 10.00 Uhr Fitness

Ausstellung

– „Die Farben der Liebe sind bunt – abstrakte und andere Ansichten“, Manuela Moritz und Marco Almahasen, in der KulturFabrik während der Öffnungszeiten, bis zum 28. Juni, Eintritt: frei, Spende zur Förderung der Kulturarbeit erbeten

– **Ehemalige Kaserne der Roten Armee in Hildersleben**, Fotos von Andrea Mäß Fotoausstellung in der Bibliothek

Bereitschaftsdienste

Notfallpraxis im AMEOS-Klinikum

Haldensleben-Allgemeinkrankenhaus

Kieffholzstr. 27

Mi. und Fr.: 16 – 18 Uhr

Wochenende/Feiertag:

9 – 12 Uhr und 16 – 18 Uhr

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

An Wochenenden und Feiertagen findet in der Zeit von 10–12 Uhr und 17–18 Uhr bei

folgenden Zahnärzten Notdienst statt. Eine telefonische Rufbereitschaft außerhalb dieser Sprechzeiten ist gewährleistet.

16./ 17.06.

ZA Hartmut Schrader, Waldring 105, 39340 Haldensleben, ☎ (0 39 04) 4 21 58

23./ 24.06.

ZÄ Bärbel Winter, Helmstedter Str. 10, 39343 Beendorf, ☎ (03 90 50) 23 28

30.06./ 01.07.

Dr. Uwe Seidl, Bahnhofstr. 16, 39340 Haldensleben, ☎ (0 39 04) 7 11 31

07./ 08.07.

ZÄ Marianne Rademacher, Behnsdorferstr. 24, 39345 Flechtingen, ☎ (03 90 54) 2 72 17
Alle aktuellen zahnärztlichen Bereitschaftsdienste im Bördekreis: www.zbd-boerdekreis.de

TIERÄRZTE

14.06.

Dr. Mago, Rätzlingen, ☎ (03 90 57) 3 10 13

FTA. Dr. Richter,

Schackensleben, ☎ (01 71) 7 58 45 70

DVM Heilmann,

Mahlwinkel, ☎ (0 39 35) 92 60 00

15.06. – 21.06.

DVM Stürzel, Oebisfelde ☎ (039002) 8503

Dr. Graf, Berenbrock, ☎ (01 72) 5 28 92 33

Dr. Fürst, Angern, ☎ (03 93 63) 9 76 52

22.06. – 28.06.

FTA. Thurmann,

Bregenstedt, ☎ (01 71) 7 72 09 59

TÄ Engelbrecht,

Rogätz, ☎ (01 70) 4 34 71 39

FTÄ Behrens,

Barleben, ☎ (03 92 03) 64 41 58

29.06. – 05.07.

DVM Herr, Calvörde, ☎ (01 71) 6 83 64 36

Toni Ferchland,

Walbeck, ☎ (03 90 61) 98 64 67

TÄ Künnemann,

Colbitz, ☎ (01 71) 4 81 15 43

06.07. – 12.07.

TÄ Kaatz,

Alleringersleben, ☎ (01 72) 3 90 33 68

DVM Düsedau,

Lindhorst, ☎ (03 92 07) 8 02 05

Dr. Pohl,

Haldensleben, ☎ (01 79) 9 06 51 42

Tierheim: ☎ 039058/3012

APOTHEKEN

14.06., 26.06., 08.07.

Sonnen-Apotheke, Waldring 64a, Haldensleben, ☎ (0 39 04) 4 55 61

Apotheke am Heiderand, Wolmirstedter Str. 1, Samswegen, ☎ (03 92 02) 87 76 50

15.06., 27.06., 09.07.

Rathaus Apotheke, August-Bebel-Str. 32, Wolmirstedt, ☎ (03 92 01) 46 00

16.06., 28.06., 10.07.

Löwen-Apotheke, Ebendorfer Str. 19, Barleben, ☎ (03 92 03) 5 00 24

16.06., 22.06., 28.06.

Schloß Apotheke, Zur Spetze 2, Flechtingen, ☎ (03 90 54) 29 70

17.06., 29.06., 11.07.

Mauritius Apotheke, Bahnhofstr. 7, Groß Ammensleben, ☎ (03 92 02) 63 94

18.06., 30.06., 12.07.

Roland-Apotheke, Gerikestraße 4, Haldensleben, ☎ (0 39 04) 7 15 20

19.06., 01.07., 13.07.

Apotheke im Elbepark, Am Elbepark 1, OT Hermsdorf, ☎ (03 92 06) 5 32 74

19.06., 01.07., 06.07.

Apotheke Angern, Alte Dorfstraße 8, Angern, ☎ (03 93 63) 2 32

20.06., 02.07., 14.07.

Adlerapotheke, Friedensstr. 58, Wolmirstedt, ☎ (039201) 2 14 36

21.06., 02.07., 15.07.

Beber-Apotheke, Amselweg 13, Haldensleben, ☎ (0 39 04) 4 60 65

22.06., 04.07.

Löwen City Apotheke, Breiteweg 141, Barleben, ☎ (03 92 03) 8 98 30

23.06., 05.07.

Apotheke-Althaldensleben, Neuhaldensleber Str. 46c, Haldensleben, ☎ (03904) 6 60 80

24.06., 13.07.

Corvinus Apotheke, Wilhelmstraße 10, Colbitz, ☎ (03 92 07) 9 50 65

24.06., 06.07.

Hirsch Apotheke, Magdeburger Str. 57, Eichenbarleben, ☎ (03 92 06) 5 03 07

25.06., 07.07.

Moritz Apotheke, Schnarsleberstr. 11, Niederrodleben, ☎ (03 92 04) 8 24 27

Ohre-Apotheke im Ohrepark,

Friedrich-Schmelzer-Str. 2, Haldensleben, ☎ (0 39 04) 71 00 60

04.07., 10.07.

Löwen-Apotheke, G.-Scholl-Str. 22, Calvörde, ☎ (03 90 51) 2 56

Weitere Bereitschaftsdienste

Stadwerke Haldensleben GmbH,

☎ (0 39 04) 47 73

Abwasserverband „Untere Ohre“,

☎ (0 39 04) 6 68 06

Stadt Haldensleben

(außerhalb der Arbeitszeit), ☎ (01 71) 7 64 60 40

Rufbereitschaft der WOB AU und WBG

„Roland“ Haldensleben

Heizung/Sanitär: ☎ (07 00) 96 228 726

Elektro: ☎ (07 00) 96 228 353

Rohrverstopfungen außerhalb der

Wohnung und Wassereintrich im Keller:

☎ (01 70) 5 39 45 06

Bei lebensbedrohlichen Notfällen, Havarien

und Bränden: Rettungsstelle des Kreises,

Notruf 112, ☎ (0 39 04) 4 23 15

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung am 07.06.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

- Antrag von Stadtrat Bodo Zeymer, DIE FRAKTION - bezüglich des Einsatzes von Glyphosat
- Ernennung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Wedringen zum Ehrenbeamten
- Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen im Jahr 2018 für die Amtsperiode 2019 bis 2023
- Feststellen eines Hinderungsgrundes gemäß § 41 Abs. 1 Ziffer 2 KVG LSA für das Stadtratsmitglied Reinhard Schreiber
- 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene (Aufwandsentschädigungssatzung)
- Verweisung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen zur Beratung in den Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss
- Neufassung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Haldensleben
- Außerplanmäßigen Ausgabe für den Einbau einer Heizungsanlage in der Obdachlosenunterkunft
- Widmung Durchgang zum Rundwanderweg und Anbindung an Grundstück Landkreis Börde
- Widmung Rundwanderweg Stendaler Straße bis Magdeburger Straße
- Ablehnung der Fällung von 6 Kastanien im Zuge des grundhaften Ausbaus der L42 - Ortsdurchfahrt Süplingen
- Aufstellung der Ergänzungssatzung „Satuelle Hauptstraße - Süd“, mit Städtebaulichem Vertrag, Billigung des Entwurfes und Beschluss zur Auslegung und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für die Gemarkung Süplingen
- Behandlung der Anregungen und Beschluss der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Südhafen“ als Satzung
- Behandlung der Anregungen und Beschluss des Bebauungsplanes „Wohngebiet Gänsebreite - Neuenhofer Straße“, Haldensleben, als Satzung
- Behandlung der Anregungen und Beschluss zur Feststellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Beschluss zur Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung „Magdeburger Straße“, Wedringen, mit Städtebaulichem Vertrag
- Behandlung der Anregungen und Beschluss der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Bülstringer Straße/ Satueller Straße“, Haldensleben, als Satzung
- Unterstützung der „Wilden Weide Hungerwinkelgraben“
- Verzicht auf eine Lärmaktionsplanung im Rahmen der dritten Stufe der EU-Lärmkartierung
- Unentgeltliche Verpachtung des Objektes „Zum Dorfkrug“ in Süplingen
- Befreiung von der Satzung der Stadt Haldensleben zur Sicherstellung von Grünlandflächen in der Ohreniederung als geschützte Landschaftsbestandteile
- 20 Entscheidungen zu Personalangelegenheiten

Haldensleben, den 08. Juni 2018
in Vertretung



Wendler
stellv. Bürgermeisterin

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Haldensleben

Der Landkreis Börde hat die vom Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.12.2017 festgestellte 2. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben (Feststellungsbeschluss, Beschluss-Nr. 320-(VI.)/2017) mit Erlass vom 15.05.2018, Aktenzeichen: 2018-00982-sa, gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 8 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) genehmigt.

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB, § 8 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) und § 18 der Hauptsatzung der Stadt Haldensleben in der zur Zeit geltenden Fassung, wird die vorliegende Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes



Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes kann einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und Zusammenfassender Erklärung beim Bauamt der Stadt Haldensleben, Abteilung Planung/Umwelt, Markt 20-22, 39340 Haldensleben, während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden. Jedermann kann gemäß § 6 Abs. 5 BauGB die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise:

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Haldensleben unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Haldensleben, 08.06.2018

J. V. W.

Wendler
Stellv. Bürgermeisterin



Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Nachstehende Wege werden gemäß § 6 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993, Inkraftsetzung am 1. Jan. 1994, veröffentlicht im GVBl. LSA Nr. 30 1993, dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. Lagebezeichnung

Durchgang zum Rundwanderweg und Anbindung Altstadt an Grundstück des Landkreises Börde
(Gemarkung Haldensleben, Flur 4 und Flur 38)

1.1. Durchgang zum Rundwanderweg

1.1.1. Weg
verlaufend in nordöstlicher Richtung, mit Beginn an der Straße „Gärhof“, endend am Rundwanderweg

1.2. Anbindung Altstadt an Grundstück des Landkreises Börde

1.2.1. Weg
verlaufend in nordöstlicher Richtung, mit Beginn am Rundwanderweg, endend der Zufahrtsstraße zum Landkreis Börde

2. Festsetzungen

1. Klassifizierung
Die vorstehenden Wege sind sonstige öffentliche Straßen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 des StrG LSA.
2. Funktionen:
 - 1.1.1.: öffentlicher Weg
 - 1.2.1.: öffentlicher Weg
3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Haldensleben gemäß Klassifizierung
4. Widmungsbeschränkungen
 - zu 1.1.1.: Die Widmung wird auf die Benutzungsart Fußgänger und Radfahrer beschränkt.
 - zu 1.2.1.: Die Widmung wird auf die Benutzungsart Fußgänger und Radfahrer beschränkt.

3. Belehrung über den Rechtsbehelf

Gegen die Widmung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Haldensleben, Rathaus, Markt 20-22, 39340 Haldensleben, einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde das Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, so ist die Frist zur Einlegung des Rechtsbehelfes nur dann gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben innerhalb der vorerwähnten Rechtsbehelfsfrist bei der Stadt Haldensleben eingeht.

Haldensleben, den 08. Jun. 2018

Wendler
Stellv. Bürgermeisterin



2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene (Aufwandsentschädigungssatzung)

Auf der Grundlage der §§ 5, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288) hat der Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner Sitzung am 07.06.2018 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene beschlossen:

Artikel I

1.

§ 1 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Nach der Tabelle wird folgender Satz 2 eingefügt:

Ein Ortschaftsratsmitglied, das auch gleichzeitig Ortsbürgermeister ist, erhält nur die Aufwandsentschädigung für Ortsbürgermeister.

2.

§ 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 wird die Nummerierung geändert:
Die bisherige Ziffer 6 (Jugendwart) wird Ziffer 7.
Die bisherige Ziffer 7 wird Ziffer 11.
- b) In Satz 1 werden folgende neue Ziffern eingefügt:

8. Kinderfeuerwehrwart	45 €/mtl.
9. Digitalfunkbeauftragter	45 €/mtl.
10. a) ehrenamtlicher Sicherheitsbeauftragter für Ortswehr Haldensleben	30 €/mtl.
b) ehrenamtlicher Sicherheitsbeauftragter für andere Ortswehr	je 20 €/mtl.
11. Ausbilder (Grundausbildung)	10 €/je Stunde
- c) Nach Satz 4 wird folgender neuer Satz 5 eingefügt:

Werden durch ein Mitglied im aktiven Einsatzdienst mehrere Funktionen/ Aufgaben ausgeübt, erhält es die Aufwandsentschädigungen kumulativ.

3.

§ 18 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 3 Satz 1 werden hinter das Wort „Gutscheins“ die Wörter „oder Blumenpräsensts“ eingefügt.
- b) Hinter Abs. 3 wird folgender neuer Absatz 4 eingefügt:
Wird einem Mitglied im aktiven Einsatzdienst durch den Träger der Feuerwehr ein Dienstgrad verliehen, erfolgt dies in Form einer Urkunde und eines Gutscheins oder einer Urkunde und eines Blumenpräsensts im Wert von 10 €.
- c) Hinter dem neuen Abs. 4 wird folgender neuer Abs. 5 eingefügt:
Mitglieder im aktiven Einsatzdienst, die gleichzeitig für ein Dienstjubiläum nach Abs. 3 geehrt werden und einen Dienstgrad nach Abs. 4 verliehen bekommen, erhalten einen Gutschein oder ein Blumenpräsent im Wert von 20 €.
- d) Die Absätze 4 bis 7 werden zu den Absätzen 6 bis 9.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Haldensleben, den 07.06.2018

Wendler
stellv. Bürgermeisterin



Bekanntmachungsanordnung

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene (Aufwandsentschädigungssatzung) eintragen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) gemäß § 8 Abs. 3 KVG LSA gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
- oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Haldensleben, den 08.06.2018

i.V.

Wendler
Stellv. Bürgermeisterin



Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Nachstehender Weg wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993, Inkraftsetzung am 1. Jan. 1994, veröffentlicht im GVBl. LSA Nr. 30 1993, dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. Lagebezeichnung

Rundwanderweg

Teilabschnitt von Stendaler Straße bis Magdeburger Straße (Gemarkung Haldensleben, Flur 4)

1.1. Weg

verlaufend in südöstlicher Richtung, mit Beginn an der Stendaler Straße, endend an der Magdeburger Straße

2. Festsetzungen

1. Klassifizierung

Der vorstehende Weg ist sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 des StrG LSA.

2. Funktionen:

1.1.: öffentlicher Weg

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Haldensleben gemäß Klassifizierung

4. Widmungsbeschränkungen

zu 1.1.: Die Widmung wird auf die Benutzungsart Fußgänger und Radfahrer beschränkt.

3. Belehrung über den Rechtsbehelf

Gegen die Widmung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Haldensleben, Rathaus, Markt 20-22, 39340 Haldensleben, einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde das Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, so ist die Frist zur Einlegung des Rechtsbehelfes nur dann gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben innerhalb der vorerwähnten Rechtsbehelfsfrist bei der Stadt Haldensleben eingeht.

Haldensleben, den 08. Jun. 2018




Wendler

Stellv. Bürgermeisterin

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

, den 05.06.2018

Untersagung der Nutzung des Waldsteinbruches Althaldensleben im Landschaftspark Althaldensleben-Hundisburg zu Bade- und Angelzwecken

Aufgrund der §§ 1 und 13 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) ergeht für den Waldsteinbruch Althaldensleben folgende

Allgemeinverfügung:

1. In dem Gewässer Waldsteinbruch Althaldensleben wird mit sofortiger Wirkung das Baden und Angeln aus Gründen der Gefahrenabwehr untersagt.
2. Diese Regelung ist jederzeit widerruflich.

3. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
4. Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Begründung:

Die Stadt Haldensleben ist gem. §§ 84 und 88 Abs. 1 SOG LSA die zuständige Gefahrenabwehrbehörde für das Gebiet der Stadt Haldensleben.

Wie den Medien zu entnehmen war, wird in Althaldensleben eine Person vermisst. Es sprechen mehrere Indizien dafür, dass es sich um einen Badeunfall handelt und die Person im Waldsteinbruch ertrunken sein könnte. Die Person bzw. deren Leiche wurde noch nicht gefunden. Falls die Person tatsächlich ertrunken ist, ist damit zu rechnen, dass die Leiche nach einiger Zeit an der Oberfläche des Wassers nach einem Zersetzungsprozess wieder auftaucht.

Da es sich bei dem Waldsteinbruch Althaldensleben um ein beliebtes Bade- und Angelgewässer handelt, obwohl das Baden nicht ausdrücklich erlaubt und die Badestelle nicht bewacht ist, ist diese Maßnahme erforderlich, weil ggf. Gesundheitsgefahren durch Fäulnisgase oder bakterielle Infektionen bzw. postmortale Verletzungen bestehen können. Diese könnten sich negativ auf die Gesundheit der Badenden bzw. auf Fische, die ggf. zum Verzehr bestimmt sind, auswirken.

Ebenso bestehen ethische Bedenken hinsichtlich des Auftauchens der möglicherweise bis zur Unkenntlichkeit veränderten Leiche, während Personen im Steinbruch baden oder angeln.

Sobald die Lage hinsichtlich der vermissten Person geklärt ist, kann das Bade- und Angelverbot wieder aufgehoben werden.

Der Erlass dieser Verfügung ist im öffentlichen Interesse zur Sicherung der Gesundheit der Bevölkerung erforderlich.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der in der Verfügung unter Ziffer 1 angeordneten Maßnahme erfolgt nach § 80 Abs. 2 Ziff. 4 VwGO, da die sofortige Vollziehung im öffentlichen Interesse liegt.

Das besondere öffentliche Interesse liegt darin begründet, dass durch die Nutzung des Waldsteinbruchs Althaldensleben zu den o. a. Zwecken Gesundheitsgefahren auftreten können.

Das Interesse der Behörde am Schutz der Gesundheit ist höher zu werten, als das Interesse der Betroffenen an der aufschiebenden Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Haldensleben, Markt 20-22, 39340 Haldensleben erhoben werden. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 – 206, 39104 Magdeburg, ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts gestellt werden.

In Vertretung




Wendler

Stellvertretende Bürgermeisterin

(Dienstsiegel)

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss für den Verzicht auf eine Lärmaktionsplanung im Rahmen der 3. Stufe der EU-Lärmkartierung

Am 25. Juni 2002 verabschiedete das Europäische Parlament die Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie). Im Anschluss daran wurde das Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie am 24. Juni 2005 verabschiedet, in welchem laut § 47e die Gemeinden oder die nach Landesrecht zuständigen Behörden als ausführende Stellen für die Lärmkartierung und die Lärmaktionsplanung genannt werden. Auf Grundlage dieser gesetzlichen Regelung der 34. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) forderte das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Stadt Haldensleben zur Umsetzung der 2. Stufe der EU-Lärmkartierung in Sachsen-Anhalt gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie an Hauptverkehrsstraßen auf. Dementsprechend hat die Stadt Haldensleben im Jahr 2013 ein schalltechnisches Gutachten für die 2. Stufe der Lärmkartierung gem. der 34. BImSchV erarbeitet.

Im Rahmen der 3. Stufe der EU-Lärmkartierung wurden in Sachsen-Anhalt Aktualisierungen an den Ergebnissen der 2. Stufe der EU-Lärmkartierung (2012) vorgenommen, die auf den aktuellen Ergebnissen der Bundesverkehrswegezählung 2015 des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur basieren. Alle Gemeinden, die betroffene Einwohner ermittelt haben, die nächtlichem Umgebungslärm an Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind, der oberhalb von $L_{Night} = 55dB(A)$ liegt, sollen die Möglichkeiten einer Lärmaktionsplanung prüfen. Für die Stadt Haldensleben betrifft dies 89 Einwohner entlang der B71.

Vor dem Hintergrund der bestehenden Planfeststellung bezüglich des Baus der B 71n und der nach dem Bau zu erwartenden deutlichen Lärmreduzierung innerhalb der betroffenen geschlossenen Ortslagen, soll für die Stadt Haldensleben auf die Aufstellung der Lärmaktionsplanung verzichtet werden.

Das schalltechnische Gutachten für die 2. Stufe der Lärmkartierung und die Begründung des Verzichtes auf die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes im Rahmen der 3. Stufe der EU-Lärmkartierung (einschließlich Anlagen) lagen im Raum 205 der Stadt Haldensleben, Markt 20-22, während der Öffnungszeiten des Rathauses in der Zeit vom 09.04.-07.05.2018 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Umsetzung der 3. Stufe der EU-Lärmkartierung und die öffentliche Auslage der o.g. Unterlagen wurden vorab im Stadtanzeiger vom 05.04.2018 bekanntgegeben. Stellungnahmen zum Verzicht auf die Lärmaktionsplanung sind nicht eingegangen.

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat daraufhin in seiner öffentlichen Sitzung am 07.06.2018 den Verzicht auf die Lärmaktionsplanung gebilligt und beschlossen (Beschluss-Nr. 368-(VI.)/2018).

Haldensleben, den 08.06.18

Wendler
Stellvertretende Bürgermeisterin



Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung am 17.05.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

- Personalangelegenheit – Vorlage HA 145-H(VI.)/2018
- Annahme von Zuwendungen für das Altstadtfest vom 24.08. bis 26.08.2018 - Vorlage HA 143-H(VI.)/2018
- Annahme einer Spende – Vorlage HA 146-H(VI.)/2018
- Grundstücksangelegenheit – Vorlage HA 144-H(VI.)/2018

Haldensleben, den 22. Mai 2018

i.V.

A u s t
2. Stellv. Bürgermeisterin



Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss (Beschluss-Nr. 345-(VI)/2018) zur Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung „Satuelle Hauptstraße-Süd“, mit Städtebaulichem Vertrag und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.06.2018 beschlossen die Ergänzungssatzung „Satuelle Hauptstraße-Süd“ aufzustellen. Der Stadtrat hat den Entwurf zur Ergänzungssatzung „Satuelle Hauptstraße-Süd“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag, gebilligt und gemäß §§ 3, 4 i. V. m. §§ 11 und 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB beschlossen, den Entwurf zur Ergänzungssatzung „Satuelle Hauptstraße-Süd“ öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem angeführten Kartenausschnitt.



Der Planentwurf der Ergänzungssatzung „Satuelle Hauptstraße-Süd“ wird in der Zeit

vom 25.06. bis einschließlich 08.08.2018

im Bürgerbüro der Stadt Haldensleben, Markt 20-22, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Es liegen folgende Daten umweltbezogener Informationen vor:

Eingriffs- und Ausgleichbilanzierung, Planungsbüro Funke aus Irxleben, Stand Januar 2018

Über den Inhalt des Entwurfes der Ergänzungssatzung „Satuelle Hauptstraße-Süd“ wird auf Verlangen während der Dienststunden (Bauamt, Raum 204, Frau Schneemann) Auskunft erteilt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Anfragen können gern auch per E-mail an Petra.Schneemann@Haldensleben.de erfolgen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Anschrift des Verfassers anzugeben.

Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen diesen Bauleitplan ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Haldensleben, 08.06.2018

Wendler
Stellv. Bürgermeisterin



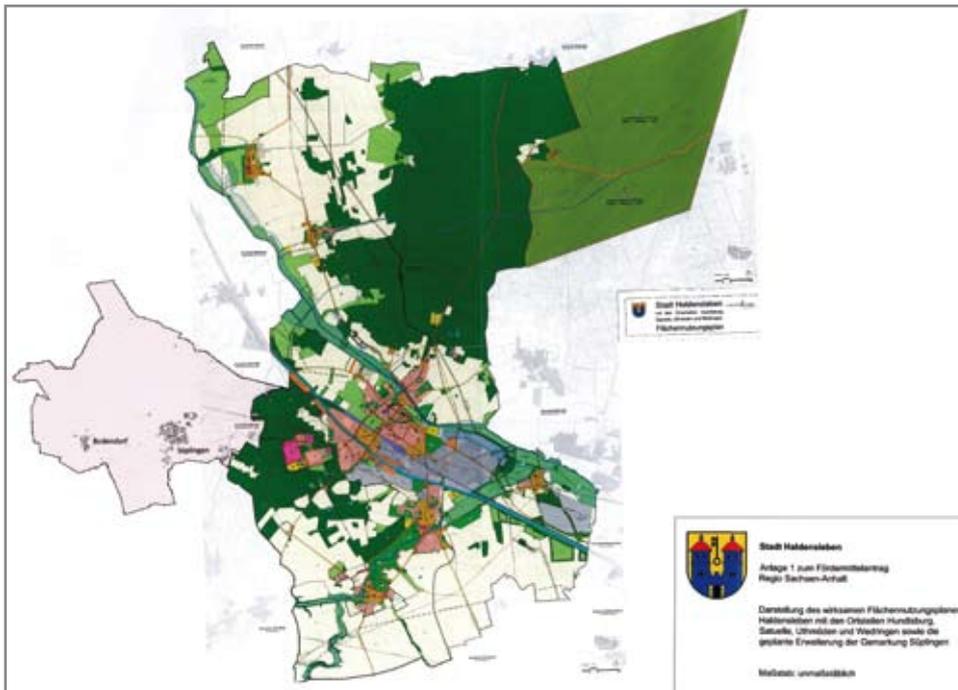
Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für die Gemarkung Süplingen

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.06.2018 gemäß § 2 i. V. m. §§ 5 und 8 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) unter der Voraussetzung der Bewilligung der Fördermittel sowie der kommunalaufsichtlichen Genehmigung des Haushaltsplanes 2019 beschlossen, für die Gemarkung Süplingen einen Flächennutzungsplan aufzustellen und somit die vorbereitende Bauleitplanung an die geänderten Gebietsstrukturen anzupassen (Beschluss-Nr. 362-(VI./2018). Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Das Plangebiet umfasst die komplette Gemarkung Süplingen einschließlich des Ortsteiles Bodendorf.



Anlass und Ziele der Planung

Gemäß § 5 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) regelt der Flächennutzungsplan für das gesamte Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen. Ihm kommt damit eine zentrale Rolle als wichtigstes und koordinierendes Element der Bauleitplanung zu.

Die Stadt Haldensleben mit den Ortsteilen Hundisburg, Satuelle, Uthmöden und Wedringen verfügt über einen wirksamen Flächennutzungsplan. Der Flächennutzungsplan trat nach Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt vom 07.03.2013 mit öffentlicher Bekanntmachung am 12.04.2013 in Kraft.

Das Plangebiet des Flächennutzungsplanes umfasste zu diesem Zeitpunkt die Stadt Haldensleben mit den Ortsteilen Hundisburg, Satuelle, Uthmöden und Wedringen jedoch nicht den am 01.01.2014 eingemeindeten Ortsteil Süplingen. Zum Zeitpunkt der Eingemeindung lag für den Ortsteil Süplingen noch kein wirksamer Flächennutzungsplan vor.

Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Ein Planungserfordernis ist hier bereits aufgrund der geänderten Gebietsstrukturen gegeben.

Um die städtebauliche Entwicklung des Ortsteiles Süplingen ordnen zu können, soll die vorbereitende Bauleitplanung in den Haushaltsjahren 2019-2020 an die geänderten Gebietsstrukturen angepasst werden.

Haldensleben, 08.06.2018

Wendler
stellv. Bürgermeisterin

i. v. [Handwritten Signature]



Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Südhafen“, Haldensleben

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.06.2018 die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Südhafen“, gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 8 des Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. 369-(VI.)/2018).

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.



Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung in der Fassung vom 20.04.2018. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Südhafen“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB). Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung beim Stadtbauamt Haldensleben, Markt 21-22, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1, 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wird verwiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Haldensleben, 08.06.2018

Wendler
stellv. Bürgermeisterin

i. v. [Handwritten Signature]



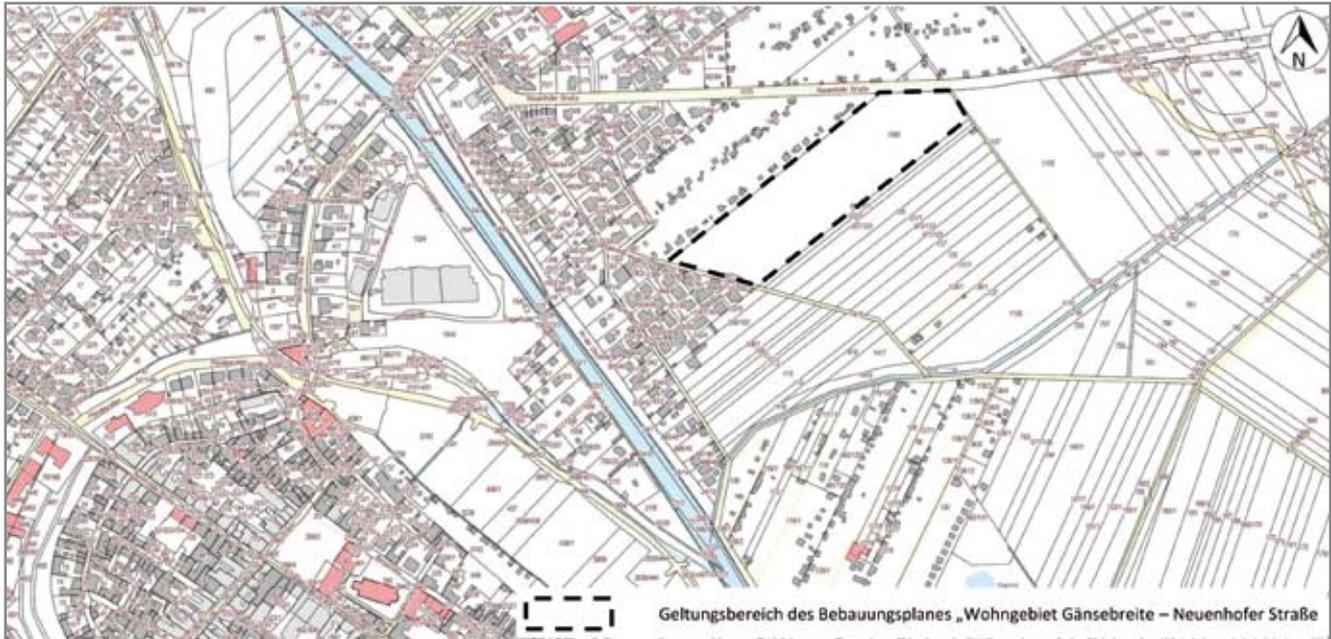
Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Wohngebiet Gänsebreite – Neuenhofer Straße“, Haldensleben

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.06.2018 den Bebauungsplan „Wohngebiet Gänsebreite – Neuenhofer Straße“, Haldensleben, gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 8 des Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) als Satzung beschlossen (Beschluss.-Nr. 370-(VI.)/2018).

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

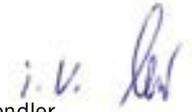


Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung in der Fassung vom 20.04.2018. Der Bebauungsplan „Wohngebiet Gänsebreite – Neuenhofer Straße“, Haldensleben, tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB). Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung beim Stadtbauamt Haldensleben, Markt 21-22, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1, 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wird verwiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Haldensleben, 08.06.2018


Wendler
stellv. Bürgermeisterin



Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellungsbeschluss der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Haldensleben mit den Ortsteilen Hundisburg, Satuelle, Uthmöden und Wedringen

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07. Juni 2018 die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach den §§ 2, 3, 4 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen und Hinweise gemäß § 1 (7) BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Der Abwägungsvorschlag wurde gebilligt.

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat den Feststellungsbeschluss (Beschluss-Nr. 371 -(VI.)/2018) zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben im Bereich des Bebauungsplanes „Bülstringer Straße/ Satueller Straße“ gefasst.

Die Verwaltung wurde durch den Stadtrat beauftragt, die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes bei der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen sowie die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu geben.

Die Durchführung des 3. Änderungsverfahrens des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben beinhaltet nachfolgende Änderung:

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Im Rahmen der Bedarfsprognosen für die Neufassung des Flächennutzungsplanes wurde ermittelt, dass in Haldensleben ein strukturelles Defizit an Einfamilienhausgrundstücken besteht, das mittelfristig weitere Baugebiete für den Einfamilienhausbau erfordert. Daher wurde im Rahmen der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Bülstringer Straße/ Satueller Straße“ unter anderem beabsichtigt, auf einer Fläche von ca. 4,6 ha die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Eigenheimen zu schaffen.

Da im Flächennutzungsplan nur eine Teilfläche von ca. 1,6 ha als Wohnbaufläche und ca. 3 ha als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt wurde, war eine Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erforderlich.

Der Planbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben ist dem beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.



Haldensleben, 08.06.2018

i.V.

Wendler
stellv. Bürgermeisterin



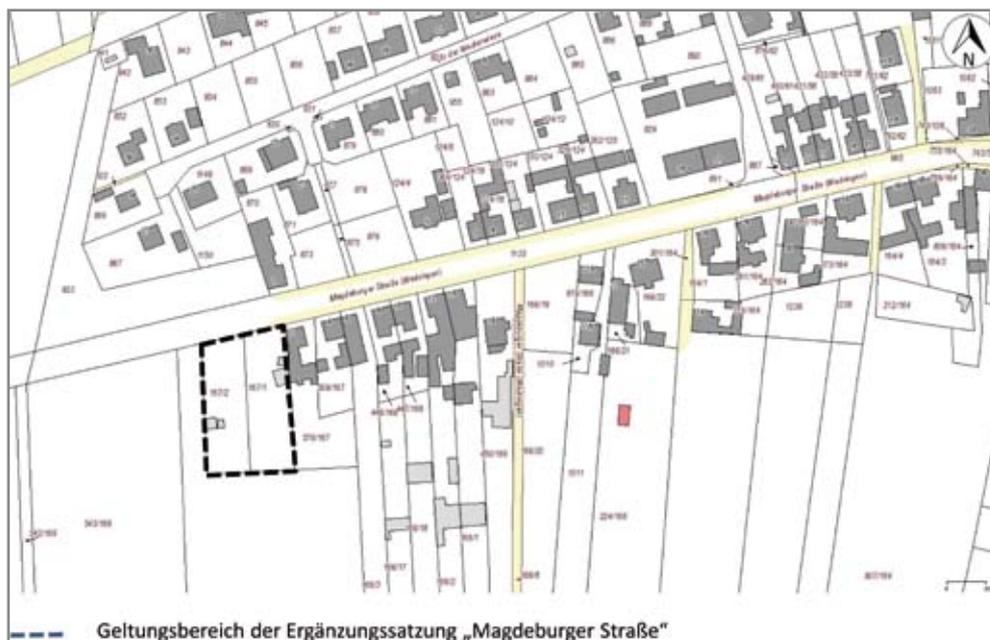
Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss zur Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung „Magdeburger Straße“, Wedringen, mit Städtebaulichem Vertrag, und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Beschluss-Nr. 373-(VI)/2018)

Der Stadtrat hat den Entwurf zur Ergänzungssatzung „Magdeburger Straße“, Wedringen, mit städtebaulichem Vertrag, gebilligt und gemäß §§ 3, 4 i. V. m. §§ 11 und 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB beschlossen, den Entwurf zur Ergänzungssatzung „Magdeburger Straße“, Wedringen, öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem angeführten Kartenausschnitt.



Der Planentwurf der Ergänzungssatzung „Magdeburger Straße“, Wedringen, wird in der Zeit

vom 25.06. bis einschließlich 08.08.2018

im Bürgerbüro der Stadt Haldensleben, Markt 20-22, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Es liegen folgende Daten umweltbezogener Informationen vor:
Eingriffs- und Ausgleichbilanzierung, IVW Ingenieurbüro GmbH Stand Mai 2018

Über den Inhalt des Entwurfes der Ergänzungssatzung „Magdeburger Straße“, Wedringen, wird auf Verlangen während der Dienststunden (Bauamt, Raum 204, Frau Schneemann) Auskunft erteilt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Anfragen können gern auch per E-mail an Petra.Schneemann@Haldensleben.de erfolgen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Anschrift des Verfassers anzugeben.

Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen diesen Bauleitplan ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Haldensleben, 08.06.2018

Wendler
Stellv. Bürgermeisterin



Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Kinder- und Jugendheim am Bahnhofsweg Satuelle“, mit städtebaulichem Vertrag

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.12.2017 den Bebauungsplan „Kinder- und Jugendheim am Bahnhofsweg Satuelle“, gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 8 des Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. 321-(VI.)/2017).

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.



Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung in der Fassung vom September 2017. Der Bebauungsplan „Kinder- und Jugendheim am Bahnhofsweg Satuelle“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB). Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung beim Stadtbauamt Haldensleben, Markt 21-22, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1, 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wird verwiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Haldensleben, 08.06.2018

i. V. W.



Wendler
stellv. Bürgermeisterin

REGIONAL MARKT

am 7. Juli
auf dem
Hagentorplatz

✓ MEHR REGIONALITÄT
✓ MEHR QUALITÄT

HALDENSLIBEN
Wer kommt, bleibt.

OLIVER SCHARFBIER

Silberstreif am Horizont

Objekt/Video/Bild

KulturFabrik Haldensleben · 20.07.18 bis 31.08.18

Kunstgalerie, Vernissage: 20.07.18, 19:00 Uhr:
Laudatio: Andreas Hornemann (MD, Kloster Unser Lieben Frauen)
Scharfbier betreut seit Herbst 2017 als künstlerischer Leiter den
KUBUS 2025 im Rahmen der Bewerbung Magdeburgs um den Titel
der Kulturhauptstadt Europas.
In seiner Ausstellung zeigt sich eine Variationsbreite in Bezug auf
Werkzeug, Technik und Material und reicht von Environment,
Zeichnung, Malerei bis hin zu Videoinstallation.

Gerikestraße 3a • 39340 Haldensleben • Eintritt: frei, Spende zur Förderung der kulturellen Vielfalt erbeten

Sommerferien SPEKTAKEL

vom 16.07. bis 27.07.18:
Trotz-Alledem-Theater präsentiert ★
„Die Bremer Stadtmusikanten“
„Überflieger - kleine Vögel, großes Geklapper“ im FabrikKino ★
Puppentheater PerPlex ★
knifflige Schatzsuche durch die Stadt ★
Schatzrallye durch die Bibliothek ★
Malkurse usw. ★

In der KulturFabrik Haldensleben, dem Kulturzentrum im Bördekreis, können kleine und große Gäste das ganze Jahr über viel erleben. Schaut doch mal rein, denn Kultur tut gut!

Kultur FABRIK
Haldensleben

★ www.haldensleben.de/kulturfabrik

Impressum

Herausgeber:

Stadt Haldensleben
Postfach 100 154
39331 Haldensleben

Verantwortlich für den Inhalt:

Die Bürgermeisterin
e-mail: presse@haldensleben.de

Satz und Druck:

Quedlinburg DRUCK GmbH
Groß Orden 4, 06484 Quedlinburg
www.q-druck.de

Erscheint nach Bedarf
Kostenlose Auslage

Abonnementpreis: 10,00 € pro Jahr

Erscheinungstermin der

nächsten Ausgabe:

12. Juli 2018

Redaktionsschluss:

5. Juli 2018